

**Studienordnung für das
CAS Mediation
am Institut für Fort- und Weiterbildung (ifw)
der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (EH LB)**

*Beschlossen vom Fortbildungsausschuss der Evangelischen Hochschule am
Gültig ab 15. Juli 2018*

Die Weiterbildung Mediation nach § 31 LHG ist eine wissenschaftliche Weiterbildung zum Erwerb beruflicher Qualifikationen im Bereich des Konfliktmanagements. Es wird mit einem Certificate of Advanced Studies (CAS) abgeschlossen und bietet die Möglichkeit, sich wissenschaftlich mit einem Thema zu beschäftigen und einen Abschluss unterhalb eines akademischen Grades (Bachelor/Master) zu erwerben. Dieser wird mit Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf Level 7 (Master) bewertet und ist hiermit europaweit anerkannt.

Das Studium vertieft wissenschaftliche Kompetenzen, ergänzt berufspraktische Erfahrungen und knüpft mit seinen curricularen, methodischen und didaktischen Konzepten an die Berufserfahrungen der Teilnehmenden an. Erfahrungen und Kenntnisse der Teilnehmenden werden in den Lernprozess einbezogen und in Beziehung zu wissenschaftlichen Verfahren, Theorien und aktuellen Forschungsergebnissen gesetzt sowie reflektiert. Das CAS Mediation unterstützt und entwickelt damit die beruflichen, sozialen und personalen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Die Inhalte des CAS entsprechen vollumfänglich den Vorgaben für eine Ausbildung zur zertifizierten Mediator*in bzw. zum zertifizierten Mediator gemäß Mediationsgesetz vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577, das durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist) und der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren vom 21.08.2016 (BGBl. I S. 1994). Die Inhalte des CAS Mediation erweitern darüber hinaus wissenschaftliche Zusammenhänge und kommunikative Methoden zur Vertiefung von Konfliktmanagementtheorie- und Praxis. Nach Abschluss der Ausbildung hat die bzw. der zertifizierte Mediator*in gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren vom 21.08.2016 regelmäßig an Fortbildung teilzunehmen.

Zum CAS Mediation werden Bewerber*innen zugelassen

1. mit akademischem Abschluss oder einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen Berufserfahrung im Arbeitsfeld,
2. die sich verpflichten, jede Person als einzigartig zu würdigen, in die Kompetenzen der Parteien zu vertrauen und die Selbstverantwortung der Parteien zu respektieren und
3. die Bereitschaft zur Selbstreflexion innerhalb des theoretischen und praktischen Studiums mitbringen.

Das qualifizierte Hochschulzertifikat „Qualifizierte in Mediation nach Kriterien des Instituts für Fort- und Weiterbildung (ifw) der Evang. Hochschule Ludwigsburg“ wird nach erfolgreicher Erbringungen nachstehender Studienleistungen vergeben:

- Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren, Interventionen und Supervisionen,
- Teilnahme an Mediationen oder Bearbeitung von Themen mit mediativen Inhalten,
- mündlichen Prüfungsleistungen am Ende jedes Moduls,
- zwei schriftlichen Fallpräsentationen im Umfang von je ca. 12 Seiten am Ende der Ausbildung mit theoretischer Reflexion und erweitert und reflektiert mit Argumentation/Kontrastierung zentraler Thesen,
- einer gutachterlichen Bewertung der Fallpräsentationen mit bestanden,
- einem Abschlusskolloquium mit Fallpräsentation sowie
- einer Supervision am Ende der Ausbildung

Für die erfolgreiche Teilnahme werden insgesamt 13 Credit Points (CP) bei Teilnahme an dem 396 Zeitstunden (198 Präsenzstunden und 198 Selbststudienzeiten) vergeben, die je nach individuellen formalen Voraussetzungen in einem späteren Bachelor- oder Masterstudiengang anrechnet werden können.

Grundlagen für die Bewertung der Studienleistung

Als Präsenzzeiten gelten:

- Präsenz in Seminaren,
- Angeleitete und begleitete Interventionen
- Supervisionen
- Prüfungen während und Kolloquium am Ende der Module

Als Selbststudium gelten:

- Literaturstudium,
- Ausarbeitungen (für Peergruppen, Prüfungen und zur Seminarvorbereitung),
- Arbeit in den Peergruppen,
- Hospitationen,
- Erarbeitung und Durchführung eigener Praxisfälle
- Teilnahm als Co-Mediator*in und Ausarbeitung Praxisarbeit
- Prüfungsvorbereitung,
- Abschlussarbeit

Berechnungsmodus: 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden